



Herisau, 1. November 2023/PLu/RMa

Gemeinde Stein: Differenziertes Grundwasserschutzareal um die Dorfbrunnen-Quellen der Wasserversorgung Stein; Genehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Sachverhalt

1. Die Wasserversorgung Stein stellt die Trink- und Brauchwasserversorgung für die Gemeinde Stein sicher. Die Wasserversorgung Stein betreibt mit den Dorfbrunnen-Quellen auch den auf dem Platz vor der Kirche (Parz. Nr. 18) stehenden öffentlich zugänglichen Brunnen. Beim Brunnen ist eine Tafel mit der Aufschrift "Quellwasser nicht kontrolliert" angebracht. Die Dorfbrunnen-Quellen liegen rund 950 m südwestlich des Dorfbrunnens im Gebiet Berg in der Landwirtschaftszone. Mit dem vorliegenden Differenzierten Grundwasserschutzareal "Dorfbrunnen-Quellen" soll das unmittelbare Einzugsgebiet der Fassungsanlagen gesichert werden.

2. Folgendes kann zu den Dorfbrunnen-Quellen festgehalten werden:

Genutzte Quellen:	Dorfbrunnen-Quellen 1-3
Lage der Quellen:	Schacht 1: Koordinaten 2'743'570 / 1'247'961 (1 Quellzulauf) Schacht 2: Koordinaten 2'743'532 / 1'247'988 (1 Quellzulauf) Schacht 3: Koordinaten 2'743'569 / 1'247'959 (aufstossende Quelle)
Mittlere Quellschüttung:	Für den Dorfbrunnen nutzbar ist eine mittlere Schüttung von 24.3 l/min (für einen Teil des Wassers aus den Schächten 1 und 3 besteht ein Brunnenwasserbezugsrecht zugunsten der Parz. Nr. 2).
Dingliche Rechte:	Dienstbarkeitsvertrag vom 30. April 1960 (Grundstück 357)



3. Eingereichte Unterlagen:

- Schutzarealplan um die Dorfbrunnen-Quellen, 2019-232/1, 1:1'000 vom 27. Oktober 2022
- Schutzarealreglement für die Dorfbrunnen-Quellen, 2019-232/1, 1:1'000 vom 27. Oktober 2022
- Hydrogeologisch / Technischer Bericht vom 27. Oktober 2022

4. Verfahren:

Beschluss Gemeinderat Stein: 11. Mai 2022

Öffentliche Planauflage vom: 7. November 2022 – 6. Dezember 2022

B. Erwägungen

1. Gemäss Art. 21 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG, SR 814.20) scheiden die Kantone Areale aus, die für die künftige Nutzung und Anreicherung von Grundwasservorkommen von Bedeutung sind. In diesen Arealen dürfen keine Bauten und Anlagen erstellt oder Arbeiten ausgeführt werden, die künftige Nutzungs- und Anreicherungsanlagen beeinträchtigen können.

2. Nach Art. 71 Abs. 4 des Gesetzes über die Einführung der Bundesgesetze über den Umweltschutz und über den Schutz der Gewässer (Umwelt- und Gewässerschutzgesetz; UGsG, bGS 814.0) ist das Departement Bau und Volkswirtschaft zuständig für den Erlass von Grundwasserschutzarealen. Das Verfahren richtet sich nach Art. 71 Abs. 2 und Abs. 3 UGsG. Für die Behandlung von Einsprachen gegen Schutzarealpläne und -reglemente ist ebenfalls das Departement Bau und Volkswirtschaft zuständig (Art. 71 Abs. 3 UGsG); es sind keine Einsprachen eingegangen.

3. Der Schutzarealplan um die Dorfbrunnen-Quellen wurde gemäss den Vorgaben der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201), der Begleitung Grundwasserschutz des Bundesamtes für Umwelt und gestützt auf die vorliegenden Quelluntersuchungen erarbeitet. Das Grundwasserschutzareal entspricht den Anforderungen des Bundes.

4. Der Gefahrenkataster enthält die bestehenden Gefährdungen. Im Schutzareal SA1 befinden sich ein Weidbrunnen und ein landwirtschaftlicher Flurweg. Im Schutzareal SA2 befinden sich landwirtschaftliche Flurwege, ein ehemals landwirtschaftlich genutztes Gebäude mit Jauchegrube und Mistplatte, ein Wohnhaus mit Heizöltank (im Gebäude) sowie doppelwandige Schmutzwasserleitungen. Im Schutzareal SA3 befinden sich ein landwirtschaftliches Nebengebäude und ein landwirtschaftlicher Flurweg.

5. Das Schutzarealreglement für die Dorfbrunnen-Quellen wurde aufgrund des kant. Musterreglements ausgearbeitet.

6. In materieller Hinsicht werden die vorhandenen Gefahrenpunkte durch das öffentlich aufgelegte Schutzarealreglement generell abgedeckt. In Art. 1 des Schutzarealreglements wird zudem explizit darauf hingewiesen, dass strengere bau- und planungsrechtliche Bestimmungen und Vorschriften sowie die Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung vorbehalten bleiben.



7. Das Schutzarealreglement für die Dorfbrunnen-Quellen kann in der vorliegenden Form erlassen werden. Im Rahmen der periodisch vorgesehenen Überarbeitung der Grundwasserschutzareale können Änderungen in die Schutzarealunterlagen übernommen werden.

8. Gemäss Art. 84 des kantonalen Umwelt- und Gewässerschutzgesetzes (UGsG, bGS 814.0) und Art. 28 des Schutzarealreglements Dorfbrunnen-Quellen werden die Grundstücke, welche in einem rechtskräftigen Grundwasserschutzareal liegen, im Grundbuch angemerkt.

C. Entscheid

1. Das Differenzierte Grundwasserschutzareal um die Dorfbrunnen-Quellen (Schutzarealplan samt Gefahrenkataster und Schutzarealreglement), im Besitz der Wasserversorgung Stein, wird im Sinne der vorstehenden Erwägungen genehmigt und erlassen.

2. Die Gewässerschutzkarte Stein wird angepasst und mit dem Grundwasserschutzareal um die Dorfbrunnen-Quellen ergänzt. Die provisorische Grundwasserschutzzone um die Dorfbrunnen-Quellen wird gelöscht. Der Gewässerschutzbereich A_u um das Grundwasserschutzareal Dorfbrunnen-Quellen wird den Bundesvorgaben entsprechend angepasst.

3. Anmerkung im Grundbuch

4. Mitteilung im Amtsblatt und an:

- Gemeinderat Stein**
- Wasserversorgung Stein**
- Grundbuchamt Teufen-Bühler-Stein, Dorf 9, 9053 Teufen*
- Amt für Umwelt**

Rechtsmittel: Dieser Entscheid kann innert 20 Tagen seit der Zustellung mit Rekurs an den Regierungsrat (Adresse: Kantonskanzlei, 9102 Herisau) weitergezogen werden. Die schriftliche Rekurseingabe hat einen Antrag und eine kurze Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist dem Rekurs beizulegen (Art. 30 und 35 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, bGS 143.1).

Versandt am: – 8. Nov. 2023

Freundliche Grüsse

Dölf Biasotto, Regierungsrat



Beilagen:

- * - 1 Schutzarealplan "Dorfbrunnen-Quellen" mit Genehmigungsvermerk
- 1 Schutzarealreglement "Dorfbrunnen-Quellen" mit Genehmigungsvermerk
- 1 Hydrogeologischer Schutzzonenbericht "Dorfbrunnen-Quellen"
- Grundbuchanmeldung zuhanden des Grundbuchamtes Teufen-Bühler Stein

- ** - 1 Schutzarealplan "Dorfbrunnen-Quellen" mit Genehmigungsvermerk
- 1 Schutzarealreglement "Dorfbrunnen-Quellen" mit Genehmigungsvermerk
- 1 Hydrogeologischer Schutzzonenbericht "Dorfbrunnen-Quellen"

Ø PLu